

Gemeinde ERZHAUSEN

BESCHLUSS

der Sitzung des Bau-, Verkehrs und Umweltausschusses

vom Montag, den 17.01.2022.

4. Befristet verpachtete Grundstücke im Baugebiet "Hainpfad" Konzept des Gemeindevorstandes zur weiteren Vorgehensweise Drucksache VI/343 4. Ergänzung

Der Ausschussvorsitzende Max Wolf eröffnet den TOP und übergibt für den Sachstandsbericht an Bürgermeisterin Claudia Lange.

Bürgermeisterin Claudia Lange und der 1. Beigeordnete Dr. Andreas Heidenreich hatten eine Begehung mit der UNB (s. Mitteilungsvorlage Drucksache VI/343 4. Ergänzung).

Im Anschluss diskutieren die Ausschussmitglieder über Maßnahmen, die noch vor 28.02.2022 (Aussetzen der Brut- und Setzzeit) zu erledigen wären. Da der abschließende Bericht der UNB mit Empfehlungen noch nicht vorliegt, können keine konkreten, erforderlichen Maßnahmen benannt werden, die vor dem 28.02.2022 durchzuführen wären.

Aus den Wortbeiträgen zeigt sich eine mehrheitliche Einigkeit darüber, dass die Ausgleichsflächen (ehem. Pachtgrundstücke), wie im Bebauungsplan festgesetzt, als Streuobstwiesen angelegt werden sollen. Rodungen sollen, wenn überhaupt, erst erfolgen, wenn ein Konzept zur Umsetzung/Anlage der Ausgleichsflächen vorliegt.

Der Rückbau von baulichen Einfriedungen ist nicht an die Frist 28.02.2022 gebunden. Der Rückbau der baulichen Einfriedungen ist erforderlich und erster Schritt zur Umsetzung/Anlage der Ausgleichsflächen.

Sinnvoll wird erachtet, die Fläche zwischen Graben und Ausgleichsflächen, die heute als Weg genutzt wird, ebenfalls der Ausgleichsfläche zuzuordnen, um eine breitere Fläche zu erhalten. Da auf der Nordseite des Grabens ebenfalls ein Weg verläuft, wird die Abgrenzung als unschädlich erachtet.

Als Ergebnis der Diskussion ergeht folgender Beschluss.

Mitteilung:

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen:

Die Eigentümer*innen der an die Ausgleichsflächen (ehem. Pachtgrundstücke) angrenzenden Grundstücke werden über das weitere Vorgehen informiert. Insbesondere ist ihnen mitzuteilen, dass sie die baulichen Einfriedungen auf den Ausgleichsflächen (ehem. Pachtgrundstücke) zurückbauen und bis auf ihre Grundstücksgrenze zurücknehmen müssen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, auf Grundlage der Empfehlungen der UNB ein Konzept zur Umsetzung/Anlage der Ausgleichsflächen vorzulegen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Weg auf der Südseite des Bachs am Ost- und Westende abzugrenzen.

Für die Umsetzung/Anlage der Ausgleichsfläche sind Haushaltsmittel für 2022 einzuplanen.

Der Vorgang verbleibt im Bauausschuss.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)